

Kleine Anfrage

des Abgeordneten Mühlmann (AfD)

und

Antwort

des Thüringer Ministeriums für Inneres und Kommunales

Öffentliche (Neu-)Bewertung des parlamentarischen Fragerechts durch den Minister für Inneres und Kommunales - nachgefragt

In der 1. Wahlperiode des Thüringer Landtags gab es fünf Fraktionen und von den Abgeordneten wurden 708 Kleine Anfragen gestellt. In der 2. Wahlperiode des Thüringer Landtags gab es drei Fraktionen und von den Abgeordneten wurden 1.321 Kleine Anfragen gestellt. In der 3. Wahlperiode des Thüringer Landtags gab es drei Fraktionen und von den Abgeordneten wurden 1.213 Kleine Anfragen gestellt. In der 4. Wahlperiode des Thüringer Landtags gab es drei Fraktionen und von den Abgeordneten wurden 2.945 Kleine Anfragen gestellt. In der 5. Wahlperiode des Thüringer Landtags gab es fünf Fraktionen und von den Abgeordneten wurden 4.153 Kleine Anfragen gestellt. In der 6. Wahlperiode des Thüringer Landtags gab es fünf Fraktionen und von den Abgeordneten wurden 4.160 Kleine Anfragen gestellt. In der 7. Wahlperiode des Thüringer Landtags gab es bisher fünf Fraktionen und verschiedene Gruppen und es wurden von den Abgeordneten bisher über 4.700 Kleine Anfragen gestellt. Die Entwicklung zu einer stärkeren Belastung der Exekutive durch zusätzliche Kleine Anfragen ist also seit Gründung des Freistaats beobachtbar. Daraus ergibt sich meiner Meinung nach eine gewisse Planbarkeit.

Die implizite öffentliche Feststellung des Ministers für Inneres und Kommunales im Sommer des Jahres 2022, dass es bei parlamentarischen Anfragen einzelner Fraktionen oft nicht um Erkenntnisgewinn gehe, sondern darum, "die Exekutive zu lähmen, Sand ins Getriebe zu streuen", werte ich als Ausdruck eines sehr problematischen Demokratieverständnisses des Ministers für Inneres und Kommunales. Dessen Antwort auf die Kleine Anfrage 7/3974 in der Drucksache 7/7777 und die Verzögerung dieser Antwort um mehrere Monate ohne Bitte um entsprechende Fristverlängerung durch die Landesregierung ist nach meiner subjektiven Wahrnehmung nicht geeignet, diesem Eindruck entgegenzutreten, weshalb sich Nachfragen ergeben.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres und Kommunales** hat die **Kleine Anfrage 7/4991** vom 1. Juni 2023 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 23. Februar 2024 beantwortet:

1. Wie hat sich die Landesregierung seit dem Jahr 2014 mit der zunehmenden Fragmentierung des Parlaments und den daraus erwachsenden steigenden Anforderungen, beispielsweise durch das parlamentarische Fragerecht, auseinandergesetzt? Welche einzelnen Schlussfolgerungen und Maßnahmen hat jedes einzelne Ministerium daraus gezogen (Gliederung nach Ministerium, je Ressort getroffener Maßnahmen, jeweiliger Entwicklung des Personalpools für die Bearbeitung parlamentarischer Anfragen in Jahresscheiben und tatsächlich in Anspruch genommener themenspezifischer Fortbildungen in jedem einzelnen Ressort in Jahresscheiben)?

2. Wie werden die in den Ressorts getroffenen Maßnahmen jeweils konkret begründet?
3. Wie begründet es die Landesregierung, wenn keine oder nicht ausreichende Maßnahmen in allen oder einzelnen Ressorts eingeleitet wurden (jeweilige Begründung pro betroffenem Ressort)?

Antwort zu den Fragen 1 bis 3:

Eine statistische Erfassung im Sinne der Fragestellung liegt nicht vor. Die personelle Ausstattung der obersten Landesbehörden und der diesen nachgeordneten Behörden ergibt sich aus den Stellenplänen zum Landeshaushaltsgesetz des jeweiligen Jahres und den zugehörigen Anlagen. Ob und inwieweit die Landesverwaltung für zusätzlich anfallende Aufgaben umfangreicher personalisiert wird, obliegt dem Haushaltsgesetzgeber.

Grundsätzlich gilt für die Beantwortung parlamentarischer Anfragen ebenso wie für das sonstige Verwaltungshandeln, dass die anfallenden Aufgaben zu priorisieren sind und bei Belastungsspitzen Unterstützung durch andere Organisationseinheiten zu schaffen ist.

Hervorzuheben ist, dass die Arbeit des Thüringer Landtags und die in der Verfassung des Freistaates Thüringen festgeschriebenen Rechte der Abgeordneten für die Landesregierung eine hohe Priorität genießen.

Die Landesregierung kommt ihren Pflichten zur Erledigung der Aufgaben im Zusammenhang mit der parlamentarischen Arbeit stets nach.

4. Worauf bezieht sich der Minister für Inneres und Kommunales konkret, wenn er ohne erkennbaren Faktenbezug behauptet, es gehe der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag mit dem Stellen von parlamentarischen Anfragen "darum, die Exekutive zu lähmen, Sand ins Getriebe zu streuen" (es wird um detaillierte Begründung für den Vorwurf des Ministers für Inneres und Kommunales und nicht für die Arbeitsbelastung im Ministerium gebeten)?
5. Worauf bezieht sich der Minister für Inneres und Kommunales konkret, wenn dieser mit Bezug auf die Anfragen von Abgeordneten der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag behauptet, die Fraktion der AfD erhebe mit der Ausübung des parlamentarischen Fragerechts "die Destruktion zum Prinzip" (es wird um detaillierte Begründung für den Vorwurf des Ministers für Inneres und Kommunales und nicht für die Arbeitsbelastung im Ministerium gebeten)?

Antwort zu den Fragen 4 und 5:

Der Minister für Inneres und Kommunales agierte im Rahmen des betreffenden Interviews in einer Doppelrolle als Minister einerseits und als Vorsitzender des Thüringer Landesverbandes der Sozialdemokratischen Partei Deutschlands andererseits. In dem Artikel aus der Thüringer Allgemeinen Zeitung vom 23. Juli 2022 wird er zu beiden Rollen befragt. Dies drückt sich dadurch aus, dass er am Schluss des Interviews ausdrücklich als "SPD-Innenminister" betitelt wird und nicht als Thüringer Minister für Inneres und Kommunales. In seiner Rolle als SPD-Landesvorsitzender äußert er sich im Rahmen der politischen Auseinandersetzung mit der AfD. Die Landesregierung ist dem Thüringer Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Die Landesregierung kann daher keine weiteren Auskünfte geben. Die Frage bezieht sich auf die politische Willensbildung und Äußerung von Georg Maier in seiner Funktion als SPD-Politiker.

6. Wie ist die Antwort zu Frage 6, wonach die Landesregierung die Rechtmäßigkeit aller parlamentarischen Anfragen ausschließlich anhand der einschlägigen Rechtsgrundlagen bewerte, mit den Unterstellungen des Ministers für Inneres und Kommunales gegenüber der Fraktion der AfD im Thüringer Landtag in dem in Rede stehenden Medienbericht im Sommer des Jahres 2022 in Einklang zu bringen?

Antwort:

Die Landesregierung ist an den Grundsatz der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung gebunden und beantwortet parlamentarische Anfragen ausschließlich auf Grundlage und nach Maßgabe der geltenden Gesetze.

7. Nach welchen einschlägigen Rechtsgrundlagen bewertet die Landesregierung die Rechtmäßigkeit parlamentarischer Anfragen und woraus ergibt sich die Zulässigkeit der Prüfung der Rechtmäßigkeit par-

lamentarischer Anfragen durch die Landesregierung konkret (es wird um Angabe aller einschlägigen Rechtsvorschriften gebeten)?

Antwort:

Das Fragerecht der Abgeordneten des Thüringer Landtags ergibt sich unmittelbar aus Artikel 53 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Das parlamentarische Fragerecht wird durch §§ 85 ff. der Geschäftsordnung des Thüringer Landtags, zuletzt geändert in der 76. Sitzung des Thüringer Landtags am 18. März 2023 (Drucksache 7/5300) konkretisiert.

Die Rechtmäßigkeit einer parlamentarischen Anfrage ist von der Antwortpflicht der Landesregierung oder dem Recht sowie der Pflicht zur Antwortverweigerung der Landesregierung zu trennen. Die Antwortpflicht und das Recht sowie die Pflicht zur Antwortverweigerung ergeben sich aus Artikel 67 Abs. 3 der Verfassung des Freistaats Thüringen. Parlamentarische Anfragen müssen zudem Bezug zum Status als Abgeordneter haben und der Fragegegenstand muss sich auf den Verantwortungsbereich der Landesregierung beziehen.

8. Wie lassen sich die Einlassungen des Ministers für Inneres und Kommunales im in Rede stehenden Medienbericht erklären, wenn dieser nach Antwort auf die Frage 7 nicht zwischen parlamentarischen Anfragen von Abgeordneten der Fraktion der AfD und anderer Fraktionen unterscheidet?

Antwort:

Auf die Antwort von Frage 6 wird verwiesen.

9. Ist die Lesart der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/3974 dahin gehend korrekt, dass der Umstand, dass ein Abgeordneter des Thüringer Landtags innerhalb der Fraktion DIE LINKE in der 5. Wahlperiode 1.020 Kleine Anfragen gestellt hat, aus Sicht des Ministers für Inneres und Kommunales ebenfalls einen Anhaltspunkt dafür darstellt, dass es dieser Fraktion nicht oder nicht primär darum ging, dem Informations- und Kontrollrecht gegenüber der Landesregierung nachzukommen oder wie ist die Antwort auf Frage 7 andernfalls zu verstehen, dass die Landesregierung nicht zwischen parlamentarischen Anfragen der AfD und anderer Fraktionen unterscheidet (falls nein, wird um ausführliche Begründung des Standpunkts zu diesem Umstand gebeten)?

Antwort:

Nein, wie bereits in der Antwort auf Frage 7 der Kleinen Anfrage 7/3974 dargelegt, unterscheidet die Landesregierung bei parlamentarischen Anfragen nicht danach, welcher Fraktion oder parlamentarischen Gruppe der oder die fragende Abgeordnete angehört beziehungsweise ob er oder sie fraktionslos ist.

10. Ist die Lesart der Antwort auf die Kleine Anfrage 7/3974 dahin gehend korrekt, dass der Umstand, dass ein Abgeordneter des Thüringer Landtags innerhalb der Fraktion DIE LINKE in der 5. Wahlperiode 1.020 Kleine Anfragen gestellt hat, aus Sicht des Ministers für Inneres und Kommunales einen Anhaltspunkt dafür darstellt, dass dieser Abgeordnete beabsichtigte, "die Exekutive zu lähmen, Sand ins Getriebe zu streuen" und "die Destruktion zum Prinzip" zu erheben oder wie ist die Antwort auf Frage 7 andernfalls zu verstehen, dass die Landesregierung nicht zwischen parlamentarischen Anfragen der AfD und anderer Fraktionen unterscheidet (falls nein, wird um ausführliche Begründung des Standpunkts zu diesem Umstand gebeten)?

Antwort:

Auf die Antwort zu Frage 9 sowie zu den Fragen 4 und 5 wird verwiesen.

Maier
Minister